

VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.1 S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2005



gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 08.01.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2005



gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt Nr.

Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landesvermessung am 18.07.1994
Az. : B2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 09.05.2005 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 14.05.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 24.05. bis 24.06.2005 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2005

gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister



gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-10/12-1/06) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 05.04.2006



Genehmigungsbehörde
Region Hannover
Im Auftrag
gez. ROSKOSCH.....

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 27.04.2006 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 17 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 27.04.2006 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 10.05.2006



Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. NILS JACOBS

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

.....
Bürgermeister

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Computerkartografie: B.Grote 23.11.2004

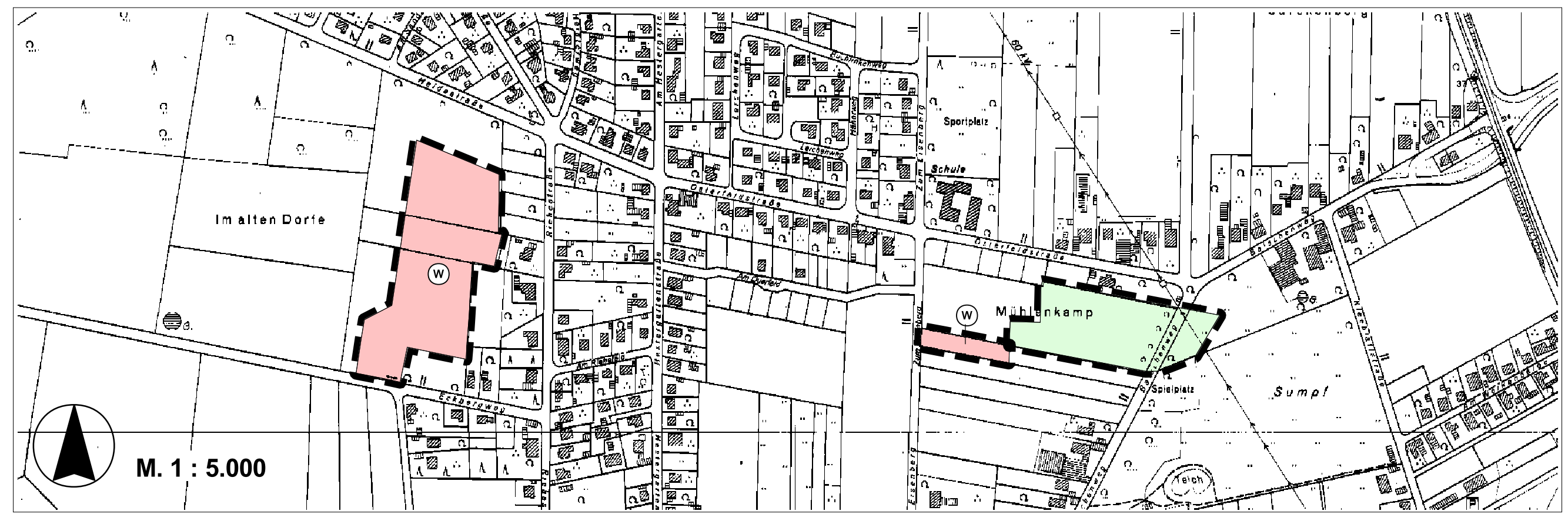
Geändert: 06.12.04 Grote

Entwurf : Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

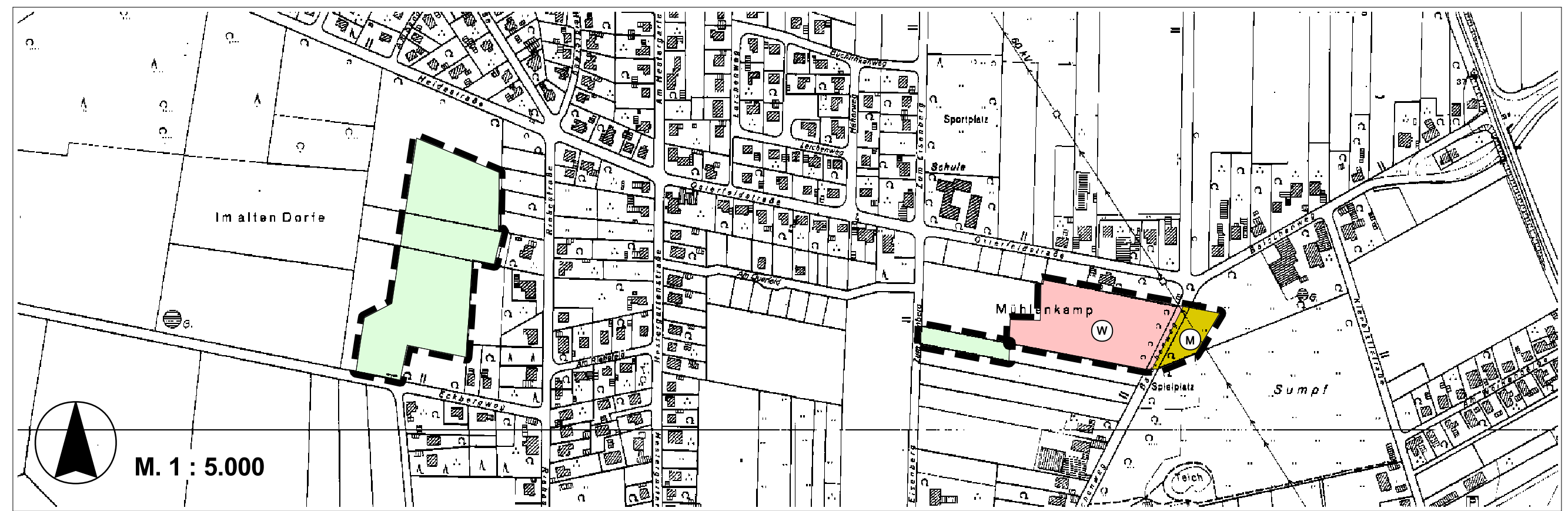
Planverfasser : Frau Kull

Neustadt a. Rbge., den 14.12.2005

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



PLANÄNDERUNG





Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBl.1 S.466)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.


ÄNDERUNG NR.10 / Stadtteil Eilvese / " Mühlkamp Ost - Eckbergweg Nord"

PLANZEICHENERKLÄRUNG


Art der baulichen Nutzung

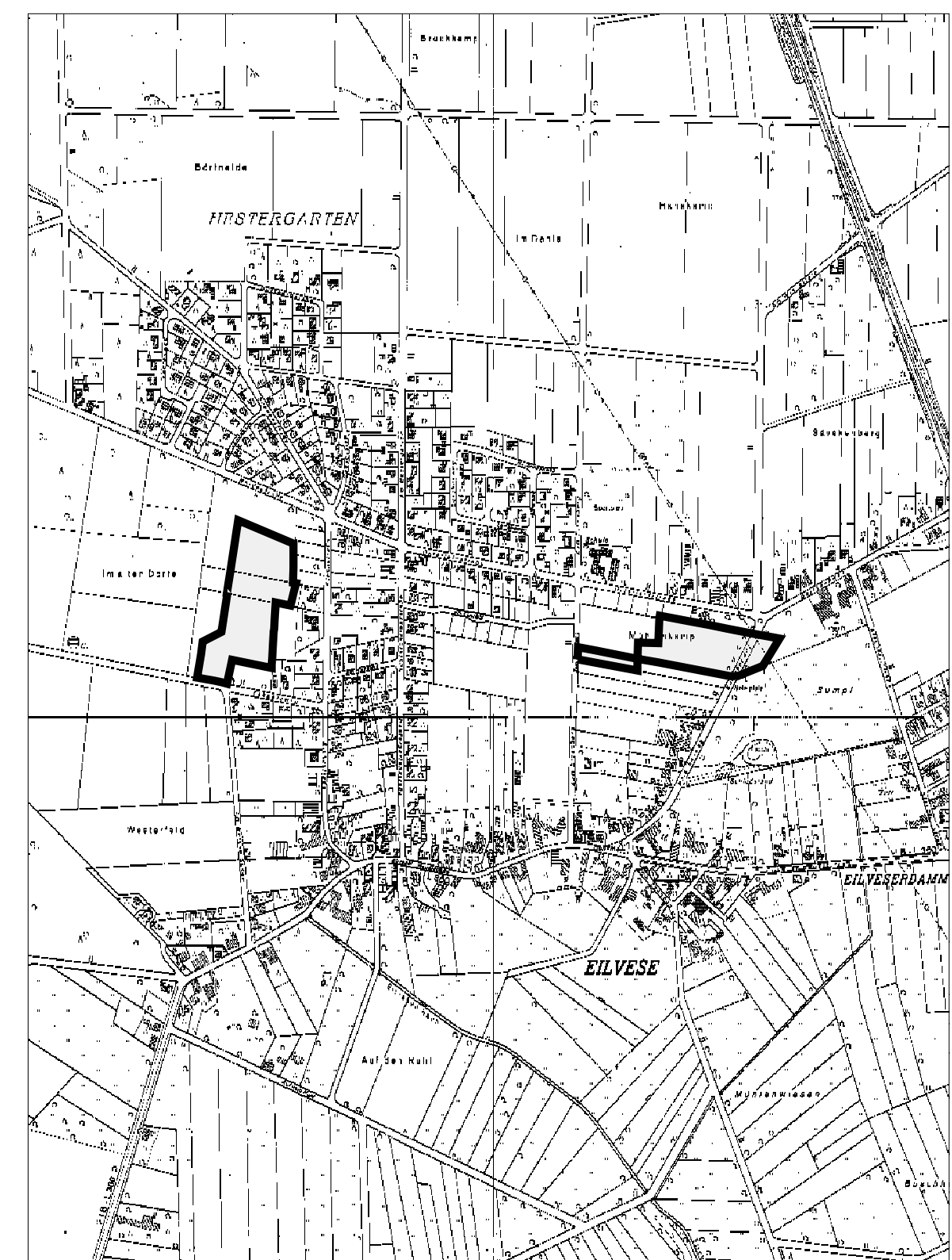
-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

-  Grenze der Flächennutzungsplanänderung



M. 1 : 10.000